

## **Änderungsantrag**

zur Ersetzung des Beschlussvorschlags

Dresden, den 21. Juli 2021

**zur Vorlage Nr. V1019/21 „Vergütung der Tätigkeit in den Aufsichtsräten der SachsenEnergie AG und der Technische Werke Dresden GmbH“**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag des federführenden Ausschusses wird wie folgt ersetzt:

1. Abweichend von Beschluss V 188-9-2000 wird empfohlen, die Vergütung für die Aufsichtsratsstätigkeit in den Unternehmen SachsenEnergie AG und Technische Werke Dresden GmbH wie folgt festzusetzen:
  - a) Die jährliche Aufwandspauschale soll 4.000 Euro betragen.
  - b) Die Vergütung pro Sitzung (Sitzungsgeld) soll 250 Euro betragen.
2. Die übrigen in Beschluss V 188-9-2000 enthaltenen Regelungen sollen - auch für die SachsenEnergie AG und die Technische Werke Dresden GmbH - weiterhin Anwendung finden.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 zu veranlassen.
4. Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, die Angemessenheit der Vergütung aller kommunalen Aufsichtsräte zu prüfen und dem Stadtrat ggf. einen Anpassungsbeschluss unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße und der damit verbundenen Verantwortung vorzulegen. Die Angemessenheit aller Aufsichtsratsvergütungen ist zukünftig aller zwei Jahre zu prüfen und der Stadtrat entsprechend zu informieren.

### **Begründung:**

erfolgt mündlich

  
Peter Krüger  
Fraktionsvorsitzender